

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Die Bewohner der Berlichingenstraße 12

Dienstgebäude:
Müllerstr. 146, 13353 Berlin
Verkehrsverbindungen:
U 6, U 9 Leopoldplatz
120
Aufzug Altbau
Telefon: (030) 9018 (intern: 918) 42660
Telefax: (030) 9018 (intern: 918) 42600
E-Mail:
Stephan.vonDassel@ba-mitte.berlin.de
Internet: <http://www.berlin.de/mitte>
Datum:
31. Januar 2016

Sie bleiben alle! Die Zukunft der Berlichingenstraße 12

Sehr geehrte Mieter der Berlichingenstraße 12,

wie anlässlich unserer Mieterversammlung am 25. Januar versprochen, möchte ich Sie hiermit über den aktuellen Stand zu Ihrer Wohnsituation in der Berlichingenstraße informieren.

Im Bezirksamt haben wir nochmals intensiv beraten, wie Ihr möglichst langfristiger Verbleib in der Berlichingenstraße gesichert werden kann.

Wir sind dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Kündigung des bisherigen Betreibers durch den Eigentümer betrifft das Vertragsverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Eigentümer. Nach unserer Auffassung hat diese Kündigung keine unmittelbaren Folgen für Ihr Wohnrecht. Sie wohnen seit Längerem bzw. schon sehr lange in der Berlichingenstraße. Sie sind dort gemeldet und Sie haben dort Ihren gewöhnlichen, inzwischen verfestigten Aufenthalt. Sie wohnen dort unabhängig von dem bisherigen oder zukünftigen Betrieb des Gästehauses.

Nach unserem Wissen haben Sie keinen Untermietvertrag mit dem jetzigen Betreiber, der diesen ermächtigt, Ihr Wohnverhältnis zu kündigen. Dies gilt auch dann, wenn er vom Eigentümer aufgefordert werden würde, das Haus ohne Bewohner zu übergeben.

Zum Ende des Mietvertrages mit dem Betreiber des Gästehauses Moabit am 29.2.2016 geht der Betrieb des Beherbergungsbetriebes in der Berlichingenstraße auf den Eigentümer über.

Wir werden den Eigentümer bzw. die Hausverwaltung informieren, dass er ab diesem Zeitpunkt die Kostenübernahmen bei den zuständigen Sozialhilfeträgern zur Erstattung einreichen kann. Sofern er dies wünscht, können wir das Verfahren auf eine Sammelerstattung umstellen. Wir werden ihn auffordern, den Betreuungsaufwand vor Ort nachzuweisen, dessen Erbringung Teil der Tagessätze ist.

Sofern er dies nicht tut, werden wir den Tagessatz reduzieren und die notwendige Betreuung durch das Bezirksamt organisieren und finanzieren.

Wir sind der festen Auffassung, dass Sie weiterhin legal in der Berlichingenstraße wohnen. Sie sind dort legal und mit Wissen des Eigentümers eingezogen und haben über das Bezirksamt Ihre Wohnkosten stets pünktlich und vollständig beglichen.

Sollte der Eigentümer eine andere Auffassung haben, muss er gegen Sie klagen. Selbst wenn er sich bei Gericht durchsetzen würde, dürfte Ihr Verbleib in der Berlichingenstraße aufgrund der Fristen für die rechtlichen Verfahren für längere Zeit gesichert sein.

Da wir die Möglichkeit einer Kündigungs- oder gar Räumungsklage des Eigentümers gegen Sie nicht ausschließen können, möchten wir Sie nicht nur politisch, sondern auch rechtlich unterstützen. Wir prüfen daher, wie wir sozialhilferechtlich zulässig für Sie einen Rechtsschutz für Ihre Wohnsituation finanzieren können.

Ich empfehle Ihnen daher, beim Sozialamt Mitte (sofern ein anderes Sozialamt für Sie zuständig ist, leiten wir dies weiter) formlos zu beantragen, die Kosten für einen Rechtsschutz übernommen zu bekommen. Gern können Sie diesen Antrag in Ihrem Haus gemeinsam auf einem Blatt Papier stellen, es muss nur jeder Antragsteller identifizierbar sein.

Das hier beschriebene Vorgehen erscheint uns deutlich wirkungsvoller als die diskutierte Beschlagnahme des Gebäudes durch das Bezirksamt. Mit einer Beschlagnahme würde das Bezirksamt – unabhängig vom finanziellen Risiko – zum direkten „Vertragspartner“ der Eigentümer. Wir würden faktisch anerkennen, dass Sie dort kein Wohnrecht mehr haben und Ihr Wohnrecht nur durch eine Beschlagnahme befristet erhalten werden kann.

Indem wir bestreiten, dass die Kündigung des Betreibers Einfluss auf Ihr Wohnrecht hat, lassen wir die Verantwortung für die Berlichingenstraße 12 dort, wo sie hingehört: beim Eigentümer. Zudem erspart es Ihnen und uns die Zusammenarbeit mit einem Träger, der einen Mietvertrag unabhängig von Ihnen als Bewohner und in Erwartung von hohem Gewinn aus der Unterbringung von Flüchtlingen abgeschlossen hat.

Die Frage, ob das Bezirksamt wegen der baulichen Mängel im Gebäude den Eigentümer kurzfristig zu Instandsetzungsarbeiten verpflichten kann, wollen wir zeitnah durch unsere Bauaufsicht prüfen lassen.

Unabhängig davon versuchen wir rauszubekommen, ob sich das ehemalige Frauenhotel in der Getrude-Kolmar-Straße zum dauerhaften Wohnen eignet. Leider ist auch hier der Eigentümer nicht bereit zu kooperieren, so dass es sicherlich noch dauert, bis wir diese Frage geklärt haben.

Wir wollen, dass Sie die Berlichingenstraße 12 nicht gegen Ihren Willen verlassen müssen. Aber selbstverständlich unterstützen wir Sie, wenn Sie wieder selbstständig in einer regulären Wohnung leben möchten. Um für Sie geeigneten Wohnraum zu finden, sind wir aber auf Ihre aktive Mithilfe vor allem bei der Wohnungssuche angewiesen.

Ich hoffe, wir finden gemeinsam für alle eine gute Lösung!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel